

Laibacher Zeitung.



No. 49.

Samstag am 22. April.

1848.

Illyrien.

Mit dem heute zuliegenden Abdrucke der Weisungen vom 20. d., die an die unterstehenden Herren Kreishauptleute unter Einem erlassen werden, gelangen in Gemäßheit der vorausgegangenen Zusicherung vom 19. d., die getroffenen Einleitungen wegen der Wahl von Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung in Frankfurt am Main zur allgemeinen Kenntniß.

Die einzelnen Wahlbezirke, sobald sie geregelt sind, und deren Hauptorte werden demnächst von Seite der betreffenden Herren Kreishauptleute bekannt gemacht werden.

Vom k. k. illyrischen Subernial-Präsidium.
Laibach am 22. April 1848.

Laibach am 21. April. So eben erhalten wir ein Schreiben aus Görz ddo. 17. und 18. April:

— Wir fuhren (am 16.) über Gradisca, Romans, Versa, St. Vito nach Visco, wo wir vom Thurme herab Palma's Wachtposten und andere Leute auf den Wällen erblickten, so wie auch deren und unserer Truppen äußerste Vorposten, welche Letzteren kaum eine 1/2 Meile (1/2 Stunde Weges) von Palma entfernt, wir auch in Begleitung eines k. k. Hauptmannes besuchen konnten. — Nach St. Vito zurückgekehrt, speisten wir bei M... einem reichen Possidente und in einem Freunde unseres K... Noch war die Tafel nicht aufgehoben, als dieser Letztere durch eine Stafette von Görz nach Tolmein abberufen wurde, um eine neue Straße für die von Kärnten nach Cividale kommenden Truppen herzustellen. — Heute (am 17.) sind beinahe alle Truppen bei Udine und Palma concentrirt. In Görz liegt bloß 1/2 Compagnie. Es heißt, Udine werde mit Tagesanbruch genommen und Palma bloß blockirt werden. Auf der Sonzo-Linie, d. h. gegenwärtig an der Torre und dem Judrio, stehen 18.000 Mann. — Am 18. April: Gestern (17.) um ein Uhr entspann sich ein heftiger Kampf zwischen unseren Truppen und den Insurgenten. Er dauert noch jetzt (18.), 4 Uhr Nachmittags fort, was man aus dem Kanonendonner schließen kann. Um Mitternacht (vom 17. auf den 18.) fuhr ich über Cormons und von dort mit beiläufig dreißig Nationalgardisten nach Medea, wo wir den Hügel bestiegen und bis 10 Uhr Früh (18.) das Schlachtfeld betrachteten. Neun Dörfer stehen in Flammen. Die Uhlanen jagten die Insurgenten von allen Straßen fort. — Bis 12 Uhr hatten wir, wie ich in Versa und Romans erfuhr, 100 Mann verloren; mit Gewißheit läßt sich die Zahl der getödteten Insurgenten wenigstens auf 250 angeben. Rechnet man die schwer Verwundeten und Gefangenen, so beläuft sich der Verlust der Insurgenten auf circa 1000 Mann. Wir sind des Sieges gewiß. Um 3 Uhr trafen wir nach einer tüchtigen Schnellfahrt wieder in Görz ein. — So eben werden Gefangene und Verwundete hier abgeliefert. Morgen Mehreres.

Entgegnung an den zum deutschen Bunde gehörigen Slovenen, der lange in Frankreich gelebt hat.

Von Johann Bučar,

Rigorosant der Rechte und k. k. Fiscalamtspractikant.

Landmann! Ihr Zeitungsaussatz bringt mich dazu, die Ansicht, welche ich über die gegenwärtig in Laibach Betreff der slovenischen Agitation herrschende Aufregung hege, ungefümt der Deffentlichkeit zu übergeben; denn Sie sprachen — zwar

vermuthlich unwillkürlich — ganz die Sprache eines Organs dieser Aufregung. Sie sollen daher gleich eine Antwort haben.

Mein Freund! Zweifelnd wir Slovenen, daß die edlen Deutschen uns ebenso gut unsere Nationalität belassen wollen, als die Franzosen, z. B. den Elsässern die ihrige? Brauchen die Elsässer sich zu schämen, Franzosen genannt zu werden, oder wir uns des Namens der Deutschen zu schämen, da es ja wohl Niemanden in der Welt beifällt, jenen den französischen oder uns den deutschen Namen beizulegen? Der Elsässer ist und bleibt ein Deutscher in Frankreich, der Slovane ist und bleibt Slovane; allein den Unterschied, mein Freund, haben Sie übersehen. Der Slovane ist nicht eben so, in dem nämlichen Verhältnisse in Deutschland, wie die Elsässer dort, sondern der Slovane ist als solcher vor Allen in Oesterreich, und dann im deutschen Bunde. Zuerst will der Slovane zu Oesterreich gehören, und kein Oesterreicher wird es ihm wehren, daß er als Slovane, als ein kräftiger Sohn seines Stammes, in dem Gesamtstaate erscheine; wie könnte nun der Deutsche, der an sich nicht Mitbürger, sondern bloß Mitverbündeter des Slovenen ist, diesen in seinem nationalen Aufstreben beschränken wollen, da er, der Deutsche, hierüber nicht zu reden hat? Gut! das sehen wir Slovenen ein. Glauben Sie aber, Landsmann, daß wir etwas Anderes bezwecken, als unsere Selbstentwicklung? Ist es ist Ihr Ernst, da Sie sagen, daß wir Uneinigkeit stiften? Ich kann es Ihnen versichern, daß die Ruhigen, Gemäßigten von uns, und das sind wir bis auf wenige Exaltirte, welche wir nie werden aufkommen lassen, Alle nichts mehr und nichts weniger vor haben, als unser Volk in jeder Beziehung zu vervollkommen, zu heben, zu beglücken, durch 1) slovenische Volksschulen; 2) Lehrkanzeln der Muttersprache an den Gymnasien; 3) Herbeiziehung von Beamten, die unserer Sprache mächtig sind und 4) Gleichstellung der Landessprache in allen öffentlichen Gerichts- und politischen Verhandlungen mit der bis nun fast ausschließlich üblichen deutschen Mundart, kurz durch das, was in dieser Hinsicht von unserem verstärkten Stände-Ausschusse bei Sr. kaiserlichen königlichen apostolischen Majestät bereits petirt, und in der „Laibacher Zeitung“ abgedruckt worden ist. Das sind unsere Wünsche. Welcher Deutsche, der dieses Namens würdig ist, findet sie nicht recht und billig? Ist da eine Rede von Uneinigkeit, von Trennung? Wer gedenkt sich an Croation, Ungarn oder gar an den Czaar zu ergeben? „Hoch Oesterreich!“ ist unser begeisterter Ruf. Freundschaft mit Deutschland war stets unsere Sache, und warum sollte sie es jetzt nicht seyn? Nie wird ein deutsches Parlament in unseren Rechten uns kränken können oder wollen, denn wir und die Deutschen sind alte Freunde. Wer uns aber in unserem Rechte nahe tritt, der ist der Uneinigkeitsstifter, dessen Treiben werden wir nicht müßig zusehen.

Ich weiß, Sie sind nicht dieser Feind, Landsmann! aber ängstlich sind Sie, und es sind mit Ihnen noch viele Andere ängstlich in Laibach; ich sage in Laibach, denn der slovenische Kern am Lande ist zu markig, als daß er für sich etwas besorgen würde. Allein, überzeugen Sie sich nur davon, daß wir nichts so Schreckliches tentiren, was die Deutschen uns nicht von Herzen gerne zulassen, daß wir im Grunde mit den Deutschen, selbst mit den wenigen stark Aufgeregten in Laibach völlig einig sind, und daß der ganze Paroxismus hier wirklich keinen

Kopf und keinen Fuß hat. Ich bitte Sie, wenn Ihnen ein slovenischer Hyper-Exaltados vorkommt, sagen Sie auch ihm, daß Slovenia von den Deutschen durchaus nicht gehaßt, sondern geachtet ist, und verweisen Sie ihn auf den Eindruck der patriotischen Rede des Freih. v. Andrian in Frankfurt.

„Aber warum jetzt so plötzlich diese slovenische Schilderhebung?“ werden Sie einwenden; „warum lärmten die Slovenen jetzt gar so sehr, wenn die Sache wirklich so unschuldiger Natur ist?“ Mein Freund! wer regt sich denn nicht heut zu Tage? Nur der, der todt ist. Sonst entledigt sich jeder des Druckes, den der Grabstein der Freiheit so lange bei uns geübt hat, und Sie sehen, daß die allgemeine Aufregung überall den Beweis glänzend herstellt, man habe Scheintodte begraben. Auch die Deutschen in Oesterreich rühren sich, und wie! — Finden Sie es nicht natürlich, daß mit ihnen, an ihrer Seite auch Slovenia erstehe? Ja, mein Slovane, Slovenia lebt, sie lebt und ist noch immer stark, groß und schön; wenden Sie nur den Blick von ihr nicht ab, so werden Sie freud- und muthvoll mit uns ihr zurufen: „Bog živi!“ — Laibach am 20. April 1848.

Die Wahlfrage in Krain.

Nachdem nun endlich auch in unserem Gouvernement die allerhöchste Anordnung wegen der für die Beschickung der Nationalversammlung zu Frankfurt zu erwählenden Deputirten kund gemacht worden ist, dürfte es an der Zeit seyn, im Wege der Deffentlichkeit die Gesichtspuncte festzustellen, von welchen aus man diese Deputation betrachten soll, so wie auch die Anforderungen, welche das Land an seine Vertreter stellt, näher zu berühren. Ich habe nicht nöthig, darauf aufmerksam zu machen, daß die Gesamtinteressen, denen der einzelnen, — seyen sie nun Provinzen, oder einzelne Personen — vor der Hand vorgehen müssen. Dennoch ist es gut, eine Wahrheit öfter zu sagen. Die staatlliche Entwicklung ist zu einer solchen Höhe gediehen, daß das bis jetzt bestehende Veraltete von Grund aus aufgehoben werden muß, damit sich die neue Form volksgemäß bilde.

Alein ich glaube es einen Mißgriff nennen zu müssen, wenn man die bestehenden Grundformen zerstören wollte, ehe die Grundlinien zu der künftigen organischen Entwicklung im Wege des Rechtes festgesetzt sind. — Zu dieser Bemerkung finde ich mich durch die in der neuesten Zeit sich kund thueden Bestrebungen zur Aufrechthaltung und Bethätigung der Nationalitäten veranlaßt, deren Ultra's nichts Eiligeres zu thun wissen, als jede Nationalität schroff und feindselig der andern entgegen zu stellen und so die alte politische Ländereinteilung über den Haufen zu werfen, noch ehe man sich über eine neue Arrondirung verständiget hat.

Die Idee der Freiheit, welche durch die jüngsten Vorgänge ihre Verwirklichung in nächste Aussicht gestellt sieht, hat naturgemäß auch die schlummernde Nationalität zum klaren Bewußtseyn gebracht, und es hat sich der oft verkannte Erfahrungssatz der Weltgeschichte erwahrt, daß: „die Freiheit ein unbedingender Lebensmoment der Nation ist.“ Ohne Freiheit gibt es keine Nation. Dieß im Auge haltend, wenden wir unsern Blick auf den aus verschiedenen Grundcomplexen, aus verschiedenen Volksstämmen bestehenden österreichischen Kaiserstaat. Dieser Kaiserstaat wird auf dem deutschen Reichstage zu Frankfurt als Theil Deutschlands repräsentirt, als das souveräne Oester-

reich, welches als Ganzes aufrecht erhalten werden muß mit seinen verschiedenen Nationen. Krain — ein Theil des zum deutschen Bunde gehörigen österröcherischen Ländergebietes — ist ein rein slavisches Land. Es sind hier zwei Interessen zu vertreten, das der politischen Integrität und das der Nationalität — beide gleich wichtig, weil sie in ihrer idealsten Ausbildung sich gegenseitig bedingen. Das bisherige System hat nichts zur Entwicklung irgend einer Nationalität gethan und so ist es gekommen, daß die Slaven und besonders die Slovenen in ihrer sprachlichen Entwicklung und Bildung so ziemlich auf der untersten Culturstufe, trotz der rühmlichen Versuche einzelner Patrioten, geblieben sind. Die deutsche Sprache ist unsere Kanzleisprache und die gebildeten Krainer bewegen sich freier in derselben, als in der krainischen. Wenn man auch nicht ganz von der Ueberzeugung Schuselka's: daß Oesterreich deutsch — durchdrungen ist, so kann doch Niemand in Abrede stellen, daß das deutsche Element eines derjenigen im Kaiserstaate ist, von welchem vorzüglich die Bildung ausgeht. — Dieß findet in der That, daß von der urdeutschen Stadt Wien die heilbringende Bewegung ausgegangen ist, in welcher wir mit Grund die festesten Garantien für Freiheit und eine dem Rechte entsprechende Stellung der Beherrschten dem Beherrscher gegenüber erblicken, seine unlängbare Bestätigung. Wenn es nun wahr ist, daß sich die Nationalität in der Sprache ausdrückt, so müssen wir nothwendig zum Schlusse kommen, daß sich erstere in Krain noch nicht, wie es wünschenswerth wäre, ausgebildet hat, daß der Slavismus in seiner Jetztzeit noch nicht Alles in sich enthält, um selbstständig für sich und getrennt von deutscher Bildung zu bestehen.

Der Erlaß der slavischen Deputationen in Wien an ihre Brüder, die Slovenen in Krain, im Küstenlande, in Steiermark und Kärnten, muß als ein erfreuliches Kennzeichen begrüßt werden, daß Männer von Hochherzigkeit für die Volkssache viel gearbeitet haben und zwar zu einer Zeit, wo sich das Gelingen ihrer Tendenzen noch als sehr zweifelhaft darstellte.

Allein offenbar würde man sich chimärischen Hoffnungen hingeben, wenn die Verwirklichung des in jenem Erlasse projectirten Königreiches Slovenia als in der Gegenwart politisch möglich und im Interesse der slavischen Nationalität gelegen ausgesprochen wird.

Ein rein slovenisches Königreich mit slovenischer Gerichtssprache, Gesetzgebung u. s. w. rein und frei von jeder deutschen Potenz ist geradezu für jetzt unausführbar.

Bei der uns durch die Märztag in Wien gegebenen Anerkennung persönlicher sowohl, als der Volksfreiheit, wird und muß jedem nationalen Streben volle Anerkennung, — die thätigste Hilfe werden. Der Deutsche hat dieß schon durch seine Abgeordneten in Frankfurt gethan, denn österröcherische Redner haben auf das Verhältniß der Deutschen zu ihren slavischen Brüdern aufmerksam gemacht und es ist keine einzige Stimme laut geworden, welche nicht für Hebung des slavischen Volksunterrichtes und Unterstützung aller nationalen Interessen mit Entschiedenheit das Wort geredet hätte. Unser erleuchteter und braver Unterrichtsminister hat durch die Berufung von renommirten slavischen Literaten dieser Ansicht vollkommene Anerkennung verschafft. Es wird also kein Slave sich überhaupt wegen Unterdrückung seiner Nationalität von nun an mit Grund beklagen können und wenn rüstig gearbeitet werden wird an der Weckung und allgemeinen Bethätigung des slovenischen Nationalgeistes, dann werden erst die Grundpotenzen vorhanden seyn zur Bildung eines selbstständigen politischen Ganzen — der Slovenia. — Selbstständig aber kann Slovenia zur Zeit noch nicht bestehen, wenn sie sich losragt vom deutschen Elemente; sie würde innerer Anarchie zum Raube, und hat nicht einen allgemeinen Verbindungsgrund, um sich als Ganzes gegen Außen Achtung gebietend zu repräsentiren. Es hieße gewaltsam im eigenen Blute wühlen, wenn die Wän-

sche, die in diesem Erlaßschreiben ausgedrückt sind, nicht zuerst zu den frommen gehören, und einstweilen fromme bleiben würden.

Darum sey es kurz gesagt: Die Slovenen in unserer Provinz können einzig und allein nur Heil finden in engem Anschließen an Deutschland, insoferne dieses unser Kaiserthum Oesterreich als souverainen Theil anerkennt. Es ist Deutschlands Interesse, nie zu vergessen, sich in den Slovenen treue Verbündete zu wahren, und dieselben als gleich berechtigt anzusehen. Triest, dessen Blühen nur durch commercielle Verbindung mit Deutschland bedingt ist, muß eine deutsche Seestadt bleiben, wenn es sich nicht selbst den Todesstoß geben will; daß aber die Provinz Krain mit vielen Interessen an Triest gebunden ist, kann doch nicht abgeläugnet werden; es erheischt dennoch das Wohl unserer Provinz — ich spreche es wiederholt aus — ein inniges Anschließen an das deutsche Element, und hiemit beantwortet sich der erste Theil des gegenwärtigen Aufsatzes dahin, daß die Vertreter Krains in der deutschen Stadt ganz und gar, was den Gesamtzweck anbelangt, im deutschen Sinne thätig seyn müssen, insoferne nämlich dadurch die Entwicklung der slovenischen Nationalität nicht beirret wird.

Hierdurch dürfte auch der zweite Theil dieser Zeilen bezüglich der Anforderungen, welche das Land an seine Deputirten stellt, seine Erledigung finden, und hiermit könnte geschlossen werden, wenn nicht die persönliche Seite unsere Abzuordnenden und die ihnen als solchen nothwendigen Eigenschaften speziell beleuchtet werden müßten. Wir sind zur Ueberzeugung gekommen, daß ein Kastenwesen den Staatsinteressen nicht mehr förderlich ist, deshalb soll auch nur ein Mann, der aus dem Volke hervorgegangen ist; ein Mann, der die Bedürfnisse und die Sprache der Provinz kennt, und nie das Wohl des Landes verkannt hat; ein Mann, der dem alten Systeme ein geschworener Feind ist, und der in aristocratischen Elementen und in der Selbstsucht der bureaukratischen Tyrannei den Krebschaden des Staates und den Ruin jeder persönlichen Freiheit haßt, mit der Ehre betraut werden, als Anwalt unserer Provinz hinausgeschickt zu werden. Ein solcher Volksmann muß die Zeit begriffen haben und muß dieses durch männliches Benehmen, durch Rede und That beweisen. Er darf nicht den Kopf verloren haben und es als einen Unsinn und Widerspruch erklären, wenn einzelne Personen, wenn Gemeinden die Anerkennung ihrer Selbstständigkeit und Mündigkeit fordern.

Der Deputirte Krains sey ein Mann, der dem Zuvielregieren unserer bisherigen politischen Administration keine gute Seite abgesehen hat; ein Mann, der frei und unabhängig da steht und sich im Falle auch nicht scheuen wird, eine Regierungsmaßregel, wenn sie schlecht ist, offen und ehrlich zu tadeln. Woher nun einen solchen Mann nehmen? Aus dem Volke, und nicht aus einer Kaste, welche bisher dem Volke gegenüber, die Zuchtruthe über dasselbe schwingend, gestanden hat. Sagen wir es frei: der Deputirte Krains sey kein Beamter, denn er gibt uns keine Garantie, daß die Interessen des Volkes mit Kraft und der nöthigen Unabhängigkeit bewahrt werden. In England, dessen Verfassung, als aus dem Volke hervorgegangen, unser Ideal seyn soll, ist kein Beamter, überhaupt Niemand, der von der Krone einen Gehalt bezieht, wahlfähig.

Anderer Rücksichten haben die Wahlfähigkeit auch den Mitgliedern des geistlichen Standes in den Staaten mit Volksrepräsentations-Verfassung benommen. Auch bei uns sollen derlei geläuterte Principien Wurzeln fassen. Wir dürfen uns deßfalls nicht an die Zerrbilder der deutschen ständisch-repräsentativen Verfassungen halten, denen der Kopf noch ganz gewaltig hinten hängt. Und darum sey es noch ein Mal gesagt, unsere Deputirten sollen nicht aus dem Beamtenstande und nicht aus dem Clerus genommen werden. Das Land stellt weiter an seinen Deputirten die Forderung, daß er eine gründliche politische Bil-

dung besitze und mit diesen Eigenschaften noch das warme, für Krain, als sein Vaterland glühende Herz verbinde. Bei der allgemeinen politischen Apathie, wie sie bei uns in Folge des vorigen Druckes herrscht, ist es sehr zu fürchten, daß man bei den zu veranstaltenden Wahlen mehr nach dem Stande und Namen, als nach dem Charakter und den Eigenschaften des Wahlcandidaten fragen wird. Wir sind zwar nur ein Tropfen am Eimer, und dieß könnte manchen der Wahlmänner verleiten, leichtsinnig und unbedachtsam seine Stimme Jemand zu geben, von dessen Befähigung er keine Ueberzeugung hat. Es ist wahr, wir sind nur der Tropfen am Eimer, doch soll auch der rein und echt seyn, damit er, im Ganzen vermischt, nicht den alten Schimmelbeigeschmack verrathe.

Dr. Albert Merk.

Die Wahlen der Abgeordneten zur Reichsversammlung in Frankfurt am Main.

Eine Stimme aus Wien von einem gebürtigen Krainer.

Deutschland, die Wiege des Ruhmes und der Kraft Oesterreichs, das deutsche Reich, aus dem Oesterreich hervorgegangen und im Verein mit seinen Nebenländern groß geworden, dieses Deutschland will sich in neuer, fester und freier Gestaltung einigen und verjüngen.

Wien hat diesen Vorgang mit Begeisterung aufgenommen, und ich zweifle nicht, daß alle, seit vielen Jahrhunderten mit Deutschland eng verbundenen Länder Oesterreichs diese Begeisterung theilen, zumal der Kaiser und das Volk Niederösterreichs laut und offen sich zu dem Grundsatz bekennen, daß durch den engeren Anschluß an Deutschland die slavischen Nationalitäten Oesterreichs nicht nur nicht bekämpft, sondern vielmehr geschützt und in der constitutionellen Freiheit erkräftigt werden sollen.

In diesem Geiste, geführt von dem aus Wien ausgehenden Gedanken der Bewahrung der Nationalitäten, kann also auch mein Heimathland getrost den deutschen Bundestag mit Abgeordneten beschicken, und es steht nicht zu zweifeln, daß das an italienischer und deutscher Völkergrenze stehende, durch geistigen und materiellen Verkehr so sehr erleuchtete Volk des österröcherischen Jüriens die ganze Bedeutung dieses ehestens vorzunehmenden Wahlaectes erfassen werde, hiezu bedürfte es keines Zurufes aus Wien.

Allein eben weil diese allgemeine Volkswahl schnell vorgenommen werden soll und die erste ist, die in Oesterreichs Ländern vorkommt, bedarf es eines schnell zu findenden Vereinigungspunctes und eines Vertrauen und Intelligenz besitzenden Organes, welches der Gesamtheit der Wählerschaft mit Rath und That an die Hand gehe, damit der Erfolg der Wahlen nicht etwa dem blinden Zufalle, oder wohl gar dem ehrgeizigen Treiben von weniger befähigten Candidaten preisgegeben werde.

Deßhalb hat sich in Wien ein Wahlcomité aus dem juridisch-politischen Lesevereine, dem Handels- und Gewerksvereine gebildet, welches ein Programm für die wichtigen Aufgaben des deutschen Reichsparlamentes im populären und belehrenden Tone entworfen hat und ehestens bekannt geben wird. Ebenso wurde eine Candidatenliste eröffnet, damit jeder, der Selbstbewußtseyn und den Entschluß hat, die Wahl, wenn sie in trafe, anzunehmen, sich einzeichnen lassen könne, und so der Wählerschaft bekannt werde.

Indem ich dieß meinen Landsleuten anzeige, glaube ich damit die Einladung verbinden zu müssen, daß sich in Laibach für Krain ein ähnliches Wahlcomité bilde. Doch möge keines dieser Wahlcomités sich etwa den behördlichen Ton des Regierens anmaßen, das ist nicht die Aufgabe. Die Wahl selbst muß frei und unabhängig seyn, und die Comités dürfen den Boden des constitutionellen Rechtes nicht überschreiten; ihre Aufgabe ist und bleibt es bloß, die öffentliche Meinung zu belehren und ihr Bahn zu brechen, auf daß „das Werk den Meister lobe!“

Dr. Egger,
Advocat in Wien.

Planfzize zur Ablösung des Zehentes und der Urbariallasten.

(Von Dr. S.)

Die Ablösung des Zehentes und der Urbariallasten war in neuester Zeit schon allseitig ein Gegenstand vielfacher Verhandlungen, hervorgerufen durch die immer mehr steigende Nothwendigkeit, die bestehenden Hindernisse des Nationalwohlstandes aus dem Wege zu räumen. So sehr es jedoch auch ein unzweifelhaftes, tief gefühltes Bedürfnis seyn mag, die landwirthschaftliche Cultur von ihren Fesseln zu befreien, so läßt es sich andererseits dennoch nicht bezweifeln, daß die Ablösung jener Lasten nur auf eine den Anforderungen des Rechtes entsprechende Weise und sonach nur gegen eine angemessene Entschädigung der Bezugsberechtigten realisiert werden könne.

Ohne indessen in die Erörterungen irgend einer Rechtsfrage, insbesondere rücksichtlich des den Zeitverhältnissen huldigenden Ablösungszwanges gegenüber den Berechtigten und Verpflichteten, einzugehen, soll hier nur der Weg angedeutet werden, nach welchem die Ablösung verwirklicht werden könnte, ohne dem Staate oder den Berechtigten zu große Opfer, den Zehentholden und Unterthanen aber eine zu hohe Last zuzumuthen.

Die Ablösung des Zehentes und der Urbariallasten könnte nämlich nach folgendem Plane geschehen:

Alle Zehent- und Urbarial-Leistungen werden mit dem siebenzehnfachen Betrage ihres reinen Ertragnisses zu Capital angeschlagen. Dieses Capital, welches die den Zehentherren und Dominien zukommende Entschädigung repräsentirt, wird mit Obligationen des zu schaffenden Ablösungsfondes bedeckt und in den ersten 10 Jahren mit 4, in den weiteren Jahren aber mit 5 Percent aus dem Ablösungsfonde in jährlichen Posticipatraten verzinst.

Der Ablösungsfond wird durch die Einzahlungen der Zehentholden und Unterthanen dadurch gebildet, daß letztere von den nach obigem Grundfaze auf ihre bezüglichen Gründe entfallenden Entschädigungsbeträgen in den ersten 10 Jahren 6, in den folgenden aber 5 Percent in 12 Monatsraten bezahlen, welche wie die Steuern und mit den gleichen Vorrchten eingehoben werden. Diese Zuflüsse des Ablösungsfondes werden vorerst zur Bezahlung der von den Entschädigungs-Capitalien laufenden Zinsen, der Rest aber zur Rückzahlung der Capitale selbst verwendet, in Folge welcher Operation in längstens 39 Jahren alle Entschädigungs-Capitalien zur Auszahlung gelangen müssen, ohne daß die entlasteten Zehentholden und Unterthanen eine Capitalszahlung zu leisten nöthig haben. Die Bestimmung der Obligationen, welche zur Auszahlung gelangen, geschieht mittelst Verlosungen, die nach Maßgabe des vorhandenen disponiblen Fondes vorzunehmen sind. Da in Folge der stufenweisen Capitalstilgung das jährliche Erforderniß zur Berichtigung der laufenden Zinsen alljährlich geringer wird, so muß der disponible Fond zur Capitalsrückzahlung stets progressiv steigen, wodurch die Möglichkeit begründet wird, die Entschädigungs-Capitalien nach 10 Jahren mit 5% zu verzinsen, ungeachtet die Zehentholden und Unterthanen selbst nur 5% bezahlen und ohne daß die Wirksamkeit des Ablösungsfondes beirrt wird, wie sich Jedermann durch die ziffermäßige Darstellung des Resultates der ange deuteten Operation leicht überzeugen kann. — Uebrigens ist es den Zehentholden und Unterthanen frei zu lassen, mehr als die gedachten Percente zu bezahlen, wogegen ihnen aber entweder diese Mehrzahlungen an den respectiven Entschädigungs-Capitalien abzurechnen, oder die frühere Befreiung von jeder Zahlung zuzusichern wäre. So würde also z. B. derjenige, der jährlich 10 Percent des auf seinen Grund entfallenden Entschädigungs-Capitals bezahlen wollte, schon in 13, jener aber, der 20 Percent bezahlen wollte, schon in 5 1/4 Jahr jeder weiteren Zahlung enthoben seyn. — Um den Zehentholden und Unterthanen die Wahl der Zahlungs-

modalität zu erleichtern, müßten alle zulässigen Zahlungsmodalitäten, unter welchen sie ihre gänzliche Entlassung erlangen können, im Einklange mit dem bemerkten pflichtmäßigen Minimum der Zahlungsleistung festgestellt und kundgemacht werden, wornach sich dann Jeder die seinen Vermögenskräften zuzugende Zahlungsweise in vorhinein selbst wählen könnte. Da es keinem Zweifel unterliegt, daß viele Zehentholden und Unterthanen die ihnen dargebotene Gelegenheit, ihre Lasten ohne weitwendige Verhandlung abzulösen, benützen und sonach größere, als die pflichtmäßigen Zahlungen leisten würden, so müßte die Rückzahlung aller Entschädigungs-Capitalien ganz gewiß in einer viel früheren Zeit erfolgen, als oben angegeben wurde, und zwar um so mehr, als dem Ablösungsfonde aus solchen Anticipatzahlungen besondere Vortheile erwachsen.

Die so geartete Ablösung würde dem Vortheile keiner der beiden betheiligten Parteien nahe treten. Setzen wir z. B. den Fall: ein Zehent im reinen Ertrage von 5 fl. wäre abzulösen, so würde das Entschädigungscapital hiefür nach obigem Grundfaze 85 fl. betragen; der betreffende Zehenthold hätte daher in den ersten 10 Jahren nach der Ablösung 6 Percent von 85 fl., d. i. 5 fl. 6 kr., in den ferneren Jahren aber 4 fl. 15 kr. zu bezahlen, daher er selbst, abgesehen von der in Aussicht stehenden Entlassung, jedenfalls günstiger daran wäre, als bisher, weil ihm auch noch die Zehenteinhebungskosten zu Guten kämen. Der Zehentherr dagegen würde ein Capital von 85 fl. und so lange dieses nicht verlost wird, in den ersten 10 Jahren einen Interessen-Betrag von 3 fl. 24 kr., in den weiteren Jahren aber eine Rente von 4 fl. 15 kr. erhalten, welche Entschädigung unter den gegenwärtigen Verhältnissen immerhin als genügend angesehen werden dürfte. Sollte dieselbe jedoch zu gering erscheinen, so könnte aus dem Ablösungsfonde nach der ange deuteten Operation alljährlich auch noch ein Betrag von circa 8 — 12.000 fl. ausgeschrieben und den Zehentherren und Dominien mittelst besonderen Verlosungen zugewendet werden, ohne daß der Ablösungsfond in seiner Aufgabe beirrt wird. Uebrigens würde die Größe der Entschädigung ohnehin vorzugsweise von den bei der Ermittlung des reinen Ertrages zur Grundlage dienenden Preisen der Natural-Gaben und Dienstleistungen abhängen, welche zur Hintanhaltung zweckloser Incidensfreiheiten mit Rücksicht auf die influenzirenden Momente für die einzelnen Landesbezirke gesetzlich festgesetzt werden müßten, und wobei ohne Verletzung der durch die Umstände gebotenen Billigkeit, das Interesse der Zehentherren und Dominien gegenüber dem oben gedachten Entschädigungsmaßstabe, im Auge behalten werden könnte. — Laibach am 14. April 1848.

W i e n.

Wien. Der allgemeine Wunsch, das Erscheinen der Constitutions-Urkunde an einen Tag zu knüpfen, der für die Herzen aller Bewohner der Monarchie der größte Festtag ist, hat auch den Räten der Krone bei ihrer Beschäftigung mit diesem Gegenstande vorgeschwebt.

Der Umstand, daß wegen der Feierlichkeit der Charwoche die Feier des Geburtsfestes heuer in die Osterwoche verlegt wurde, mußte jedoch diesem Vorhaben eine andere Richtung geben, und hat einen in jedem Falle sehr kurzen Aufschub herbeigeführt.

Der vom Kriegsministerium gestellte Antrag wegen Aenderung des Armeereglements, Anordnung der Corporäle mit dem Worte „Sie“ und wegen Abschaffung der Stöcke und Röhre in der Armee, hat die Genehmigung des Kaisers erhalten.

Die kriegsgerichtliche Untersuchung gegen den FML. Richy, ehemaligen Stadt- und Festungs-Commandanten von Venedig, soll in Dalmatien unter dem Vorsitze des dortigen Festungs-Commandanten FML. von Sunsttau begonnen haben.

Herzogthum Kärnten.

Klagenfurt. Am 17. d. Vormittags kam eine Division vom L. J. R. Kinsky hier an, bevouaquirt auf unserem großen Platze, wo selbe brüderlich bewirthet wurde und nach einigen Stunden wieder ihren Marsch fortsetzte. — Am 18. Abends 9 Uhr kamen die Tiroler Freiwilligen, fast ganz aus Studierenden bestehend, an der Spitze den greifen Pater Haspinger hier an. Ueber den herzlichen Empfang von Seite der Nationalgarde und der Stadtbewohner dieser braven Nachbarn wird der Bericht in der nächsten Klagenfurter Zeitung folgen.

Lombard. - Venetianisches Königreich.

Das „Journal des österreichischen Lloyd“ vom 19. April berichtet aus Triest, vom 18. d. M.:

Nachrichten vom 13. d. M. Wir sind in der Lage, folgende Berichte eines Augenzeugen über die Operationen des Armeecorps am Tsonzo (Montag den 17.) mittheilen zu können:

Die Insurgenten, welche bereits wiederholte Ausfälle aus Palma gemacht hatten, griffen am 17. in ziemlich bedeutender Anzahl die Dörfer Strassoldo und Bisco an. Der größte Theil dieses Haufens bestand aus übergetretenen Soldaten von dem sriaulischen dritten Bataillon Erzherzog Ferdinand Victor d'Este, die sich erfreckten, in kaiserlicher Montur mit Sack und Pack und den Tricolor-Cocarden gegen ihre ehemaligen Waffenbrüder ins Feld zu rücken. — Unsere Vorposten (von dem polnischen Regimente Fürstenwärther) bestanden mit großer Tapferkeit und Ausdauer ein längeres Gefecht mit den Insurgenten, und behaupteten fortwährend den größeren Theil des Ortes Bisco, bis von unserer Seite Verstärkung anrückte, und auch der übrige Theil des Dorfes genommen wurde, worauf der Feind das Feld gänzlich räumte. Mehrere Häuser mußten erstürmt werden. In dem letzten brach Feuer aus, welches sich schnell weiter verbreitete.

Generalmajor Fürst Schwarzenberg rückte hierauf mit einem Theile seiner Brigade von Bisco über die Gränze nach Privano, welcher Ort, obwohl zur Vertheidigung auf's Beste ausgerüstet und reichlich mit Munition versehen, nur geringen Widerstand leistete.

Gleichzeitig nahm ein Theil der Brigade Schulzig den gleichfalls auf venetianischem Gebiete gelegenen Ort Talmicco, der bei dieser Gelegenheit in Flammen aufging. Auch dieser Ort war stark barricadirt und hätte bei stärkerer Vertheidigung weit größeren Widerstand leisten können. Unter den Gefangenen befinden sich viele Insurgenten und Bauern aus der Gegend von Belluno, worunter Schützen, die mit trefflichen Schusswaffen (mit gezogenen Röhren) versehen waren; ebenso ein römischer Nationalgardist in päpstlicher Uniform und viele Leute des treulosen Bataillons Erzherzog Ferdinand Victor.

Am 17. Abends bivouaquirt das CorpS in den genommenen Stellungen: die Brigade Schulzig in und bei Rogaredo und Talmicco, die Brigade Schwarzenberg in und um Bisco und Privano, die Brigade Guloz bei Versa zwischen den Wäldern Indrio und Torre. Das Hauptquartier des Feldzeugmeisters Sr. Nugent befand sich in Romans.

Unter den Gefallenen, deren Zahl beiderseits nicht genau ermittelt war, betrauern wir den tapfern Hauptmann Grimm von Fürstenwärther Infanterie, einen Veteran aus den französischen Kriegen. Dieser Brave stürzte sich, neu verjüngt durch die Donner des Kriegsgeschüßes, beim Sturm von Bisco mitten in den dichtesten Kugelregen, focht heldenmüthig und fiel endlich, von zwei Kugeln durchbohrt, ein Opfer seiner Kühnheit! Ehre seinem Andenken!

Königreich beider Sicilien.

Ein mit dem Dampfboot in Genua ankommender Reisender versichert, daß am 4. April in Neapel eine äußerst zahlreiche und drohende Zusammenrottung statt gefunden, daß viele Forderungen ausgesprochen wurden und die Erbitterung außerordentlich war. Näheres wird nicht angegeben. Die Autorität des Königs ist nur noch nominell.

R u s s l a n d.

Die „Befreie Zeitung“ vom 9. April berichtet, daß in Petersburg und Moskau Unruhen ausgebrochen seyn sollen. Wir bemerken dazu, daß Rußland von der großen europäischen Bewegung auch ergriffen werden wird; entweder muß aus seinem innern Schooße eine Bewegung entstehen, oder, es kann nicht ausbleiben, daß der Feind ihm die Freiheit in sein Land bringen wird.

Weitere Uebersicht

der zur Bildung eines Nationalgarde-Fondes vom Magistrate eingesammelten Beiträge.

Uebertrag nach der Ausweisung ddo. 7. April 1848	2150 fl.
Herr v. Parovich	150 »
Carl Holzer	100 »
Gustav Heimann	50 »
Wolfgang Graf v. Lichtenberg	50 »
Franz Ruß, Dr. der Rechte	120 »
Anton Hofmann, Oberpostverwalter	20 »
Deutschen Ord.-Rit. Commenda Laibach	100 »
Herr Johann Baumgartner	100 »

Zusammen 2840 fl.

Magistrat Laibach am 21. April 1848.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 18. April 1848.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	58
detto docto " 4 " (in G.M.)	52
detto docto " 2 1/2 " " "	29
Darl. mit Berl. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	480
detto docto 1839 für 250 fl. " "	152 1/2
Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt.	49
detto docto " 2 " " "	39
Bank-Actien pr. Stück 830 in G. M.	

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 16. April 1848.

Hr. Franz Rodler, k. k. Hauptmann in Pension nach Graz. — Hr. Ferdinand Bayer, Handels-Agent nach Klagenfurt. — Hr. Euseb Rigi, k. k. Bezirks-Commissär, von Radmannsdorf nach Triume. — Hr. Franz Bafett, Privat, von Görz nach Wien. — Hr. Zirkovizh, k. russ. Garde-Capitän, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Unterbacher, Kaplan, von Triest nach Innsbruck.

Am 17. Hr. Leopold Marktbreit, Handelsmann; — Hr. Ivan Wischigky, — und Hr. Paul Graf von Stadnizki; beide Gutsbesitzer; — Hr. Alexander Graf von Lüders-Nicolnewitsch, k. russ. General, — und Hr. Carl Graf von Walzai, k. preuß. Kammerherr; alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. Ambrosius Eisele, k. k. Straßen-Assistent, nach Prag. — Hr. Joseph Graf von Grabnowski, Gutsbesitzer, von Ancona nach Wien.

Am 18. Hr. John Anderson, britt. Rentier, — und Hr. Johann Raug, pens. k. k. Major; beide von Triest nach Wien. — Hr. Franz Brandl, Fabrikhaber, von Wien nach Triest. — Hr. Gustav Prechtel, Handlungsagent, von Graz nach Triest. — Hr. An- von Gajoletti, Advocat, von Triest nach Klagenfurt.

Am 19. Hr. Christiani Ritter von Grabieniski, Dr. der Rechte und galiz. Landstand; — Hr. Ladislaus Ritter von Woyciechowski; — Hr. Johann Maringer, k. k. Fortifications-Rechnungsführer, — und Hr. Carl Fiedler, Großhandlungsagent; alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. Anton Graf von Coronini, k. k. Kammerer, von Görz nach Wien. — Hr. Johann Lubizh, k. k. subst. Bezirksrichter, von Adelsberg nach Graz. — Hr. Franz Müll, Straßencommissär, nach Adelsberg.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. April.

Valentin Petritsch, Einwohner, alt 28 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Auszehrung. — Lorenz Gubi, Eisenbahnarbeiter, alt 29 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Gehirnerweichung. — Johann Wofu, Einwohner, alt 49 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am äußern Brand.

Den 14. Johann Matetz, Corrigend, alt 32 Jahre, im Zwangsarbeitshaus Nr. 47, an der tuberculösen Lungenlähmung. — Joseph Kofina, Gärtner, alt 67 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 132, an der Lungenlähmung. — Agnes Mawchel, Tagelöhnerin, alt 70 Jahre, in der Grabischa-Vorstadt Nr. 15, an der Lungenlähmung. — Herr Christian Wilhelm Kärcher, k. k. erster Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Kanzleist, alt 79 Jahre, in der Stadt Nr. 152, an Altersschwäche. — Anton Perassina, Schustergehilfe, alt 18 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Gehirnerweichung. — Dem Herrn Gustav Heimann, Handelsmann und Hausbesitzer, sein Kind Arthur, alt 13 Monate, in der Stadt Nr. 234, an Fraisen. — Dem Herrn Franz Pirker, Lehrer an der k. k. Normal-Hauptschule, sein Herr Sohn Hermann, k. k. Subernial-Kanzlei-Practikant, alt 22 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 75, an der Lungenlähmung.

Den 15. Anton Dermotha, Corrigend, alt 17 Jahre, im Zwangsarbeitshaus Nr. 47, am Blutschlag, und wurde gerichtlich beschaut. — Dem Jacob Zehrer, Obsthändler, sein Kind Catharina, alt 4 Stunden, in der Stadt Nr. 39, an Schwäche. — Maria Zadniker, Wirths- und Hausbesitzerwitwe, alt 61 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 41, an der Lungenlähmung. — Joseph Skerbina, Goldschmiedgehilfe, alt 29 Jahre, in der Stadt Nr. 137, an der Lungenlähmung.

Den 16. Herr Mathias Polz, Weltpriester, alt 50 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung. — Anton Kofmann, Schmidgehilfe, alt 23 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Typhus. — Dem Herrn Joseph Reich, Tuchschneidemeister, sein Kind Amalia, alt 7 Tage, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 22, an innern Fraisen. — Frau Barbara Kof, k. k. Tabak- und Gefällen-Rechnungsrathswitwe, starb im 77. Jahre ihres Alters, in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 24, am wiederholten Schlagfluß.

Den 17. Thomas Kerschischnig, k. k. Cameral-Zahlantw.-Cassadiener, alt 82 Jahre, in der Stadt Nr. 219, an der Entkräftung. — Maria Urbantschitsch,

Tagelöhnerweib, alt 50 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenlähmung. — Andreas Ruggler, Matrose, alt 26 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenlähmung.

Den 19. Franz Trebar, Bierbräuers-Waise, alt 18 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenlähmung. Dem Andreas Pirnath, Tagelöhner, sein Kind Franzisca, alt 7 Wochen, in der Stadt Nr. 119, an Fraisen. — Dem Carl Burschitsch, Tischlergehilfe, sein Kind Johanna, alt 11 Monate, in der Stadt Nr. 117, am Zehrfieber.

Den 20. Frau Maria Kremser, bürgerl. Buchbinderswitwe, alt 86 Jahre, in der Stadt Nr. 67, am Nervenschlag.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 18. April 1848.

Albert Kaminski, Gemeiner vom Baron Fürstenwärtter Inf.-Regiment Nr. 56, alt 22 Jahre; den 19. Giovanni Grandiso, Gemeiner vom Baron Wimpfen Inf.-Regiment Nr. 13, alt 27 Jahre; — Joso Uaukisch, Gemeiner vom Peterwardeiner Gränz-Regiment Nr. 9, alt 25 Jahre, und

den 20. Franz Artmig, Gemeiner vom Graf Rinsky Inf.-Regiment Nr. 47, alt 32 Jahre; alle 4 an der Lungenlähmung.

Bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach ist zu haben:

Gebhard, Charwochenbuch, broschirt 1 fl. 24 kr., gebunden in Schuber 2 fl. 12 kr.

— Charwochenbuch, deutsch und lateinisch, broschirt 2 fl. 40 kr., gebunden in Schuber 3 fl. 36 kr.

Rebele, Feier der heil. Charwoche, broschirt 1 fl., gebunden in Schuber 1 fl. 30 kr.

Sald, Charwochenbuch, gedunden in Schuber 3 fl. 36 kr.

Mazinellis, heilige Charwoche. 45 kr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Waiditsch, Volks-Katechismus in Fragen und Antworten. 8 kr.

Schickh, Marschlied für Wiener Freiwillige. 2 kr.

Berffi, der 15. März 1848 in Pesth. 15 kr.

Vorgänge an der Wiener Universität am

1. April wegen einstweiligen Preßgesetzes. 5 kr.

Das junge Oesterreich. 10 kr.

Satan. Freie Presse. Gedicht von Freiligrath. 3 kr.

Freiheitsalbum zur Erinnerung am 13., 14.

und 15. März 1848. 40 kr.

Mehler, Ludwig, Beispiele zur gesammten christkatholischen Lehre, nebst Schrift- und Vätersstellen, nach der Ordnung des Katechismus. Eine Materialien-Sammlung für Religionslehrer, Katecheten und Prediger, und ein Hausbuch für christliche Familien. 1. Band, enthaltend: Das erste Hauptstück „Vom christlichen Glauben.“ Regensburg, 1848. 2 fl. 15 kr.

3. 631. (2)

D i e

Tuch- & Modewaren-Handlung zum „Kaiser Ferdinand“ d e s

Mally & Hahn in Laibach

empfehlen ihr wohl assortirtes Lager in Ramiester, Brünner und Reichsberger Tuch, Draps, Zephir, Mousseline, O'Connell, Codrington, Tosking; Schafwoll- und Leinen-Hosenstoffen; seidene und schafswollene Gilets, Echarpes, Cravaten und Hüte in neuester Form.

Für Damen: Alle Gattungen der neuesten Frühjahrs- und Sommer-Kleider; Shawl-, Seiden-Umhängtücher und Echarpes in allen Größen; Gros-de-Naples, Levantine, Satin, Turc, Atlas, Marzlin, Florence in allen Farben; Mohair, Thybet, Orleans in verschiedenen Qualitäten. Desgleichen eine reiche Auswahl der neuesten Damen-Stroh Hüte, nebst dem beliebtesten Modeband; Sonnenschirme in neuester Form und in verschiedenen Größen, so wie alle übrigen Artikel zu möglichst billigen Preisen.

3. 651. (1)

In Littai, Haus-Nr. 9 et 23, sind allerhand Seiler- und Seifensiedereiwaren, dann italienische Macaroni, Nudeln und andere Feigwaren um billige Preise zu haben.

3. 652. (1)

Ein lediger Deconomie-Beamte, zugleich beeideter Grundbuchsführer, wünscht zu einem Dominio oder Gute außs Land in Dienst zu kommen. Frankirte Briefe mit F. A. sind an das Zeitungs-Comptoir einzuschicken.

3. 611. (3)

Gewölb-Veränderungs-Anzeige.

Gefertigter hat die Ehre, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er sein Gewölb e, von Georgi d. J. an, am Marien Plaze im Hause „zum weißen Wolf“ Nr. 45 an der Franzensbrücke eröffnet hat.

Indem er für das ihm bisher so vielseitig geschenkte Zutrauen seinen wärmsten Dank offen auszusprechen sich verpflichtet fühlt, bittet er zugleich die hochwürdigste Geistlichkeit, einen hohen Adel und das hochgeehrte P. T. Publicum Laibachs und der Provinz Krain für alle in sein Geschäft einschlagende Arbeiten um einen geneigten Zuspruch. Des ihm geschenkten Zutrauens wird er sich stets durch pünctliche, genaue und solide Arbeit und durch möglichst billige Preise würdig zu machen bestreben.

Zugleich empfiehlt er eine gediegene Auswahl von den beliebtesten deutschen und slovenischen Gebetbüchern in ordinären und in feinsten Einbänden; Schreibbücher in allen Formaten und Einbänden; ferner: eine große Auswahl von Brief- und Zigarren-Taschen, Geldbörsen (Port-monaie), Bleistiften, Federn, linirten und nicht linirten Schulthecken. Auch empfiehlt er eine sehr schwarze Tinte und Brief-Papier mit gemalten Kränzen.

Der hochwürdigsten Geistlichkeit zeigt er endlich ergebenst an, daß er stets Messbücher im Vorrathe besitzt.

Math. Gärber,
bürgerl. Buchbinder.